

Das CNT-Hinweisgebersystem

Im Code of Conduct hat CNT seine Werte und Verhaltensregeln bestimmt. Neben der Beachtung von Recht und Gesetz geht es auch das Setzen von ethischen Standards und das gemeinsame Verständnis im Umgang mit Menschen, Gruppen und unserer Umwelt. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet diese Regeln vorzuleben und deren Einhaltung einzufordern.

Die folgenden Leitlinien beschreiben das Verfahren zur Meldung von als unangemessen oder gar gesetzeswidrig einzuordnenden Handlungen oder Praktiken. Seriöse Hinweise helfen, Verstößen gegen Verhaltensanforderungen frühzeitig aufzudecken und entgegenzuwirken und somit Schäden für unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Vertraulichkeit

Die mit der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen betrauten Personen sind zum vertraulichen Umgang und zur Wahrung der gesetzlichen Datenschutzregelungen verpflichtet. Das digitale Meldesystem bietet die Möglichkeit anonym über ein Aktenzeichen zu kommunizieren. In jedem Fall geschieht dies über eine passwortgeschützte Postbox. Hinweise werden nur zum Zwecke der Ermittlung und etwaigen Ahndung von Verstößen verwendet.

Eine Meldung unter offener Angabe der Identität erleichtert und beschleunigt jedoch die Bearbeitung und Aufklärung von gemeldeten Sachverhalten, etwa durch die Möglichkeit direkte Gespräche.

Soweit der Hinweisgeber seine Identität preisgibt, wird diese nicht ohne seine Zustimmung weitergegeben. Die Zustimmung zur Freigabe der Identität kann zudem jederzeit widerrufen werden. Dies gilt vorbehaltlich anderslautender behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen, insbesondere wenn die Offenlegung notwendig ist, damit die beschuldigte Person ihr Recht auf Anhörung wahrnehmen kann. In diesem Fall wird der Hinweisgeber umgehend informiert.

Obige Ausführungen gelten gleichermaßen für Dritte, die im Rahmen der Sachverhaltsklärung aussagen oder befragt werden.

Schutz des Hinweisgebers

Jeder, der in gutem Glauben Bedenken äußert oder auf potenzielle oder tatsächliche Verstöße hinweist, erhält die Unterstützung und den Respekt des Unternehmens. Sollte ein Hinweisgeber als Folge seiner Meldung disziplinarische Maßnahmen, Diskriminierungen oder Bedrohungen erfahren, stellt dies einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Richtlinie dar und wird disziplinarisch und gegebenenfalls rechtlich geahndet werden. Des Weiteren wird von jeder Person, die an einer Untersuchung beteiligt ist, erwartet, dass sie ehrlich und integer kooperiert und die Vertraulichkeitsanforderungen einhält.

Gutgläubig sind Hinweise, wenn der Hinweisgeber annehmen kann die gemeldeten Tatsachen sind richtig oder wahrscheinlich.

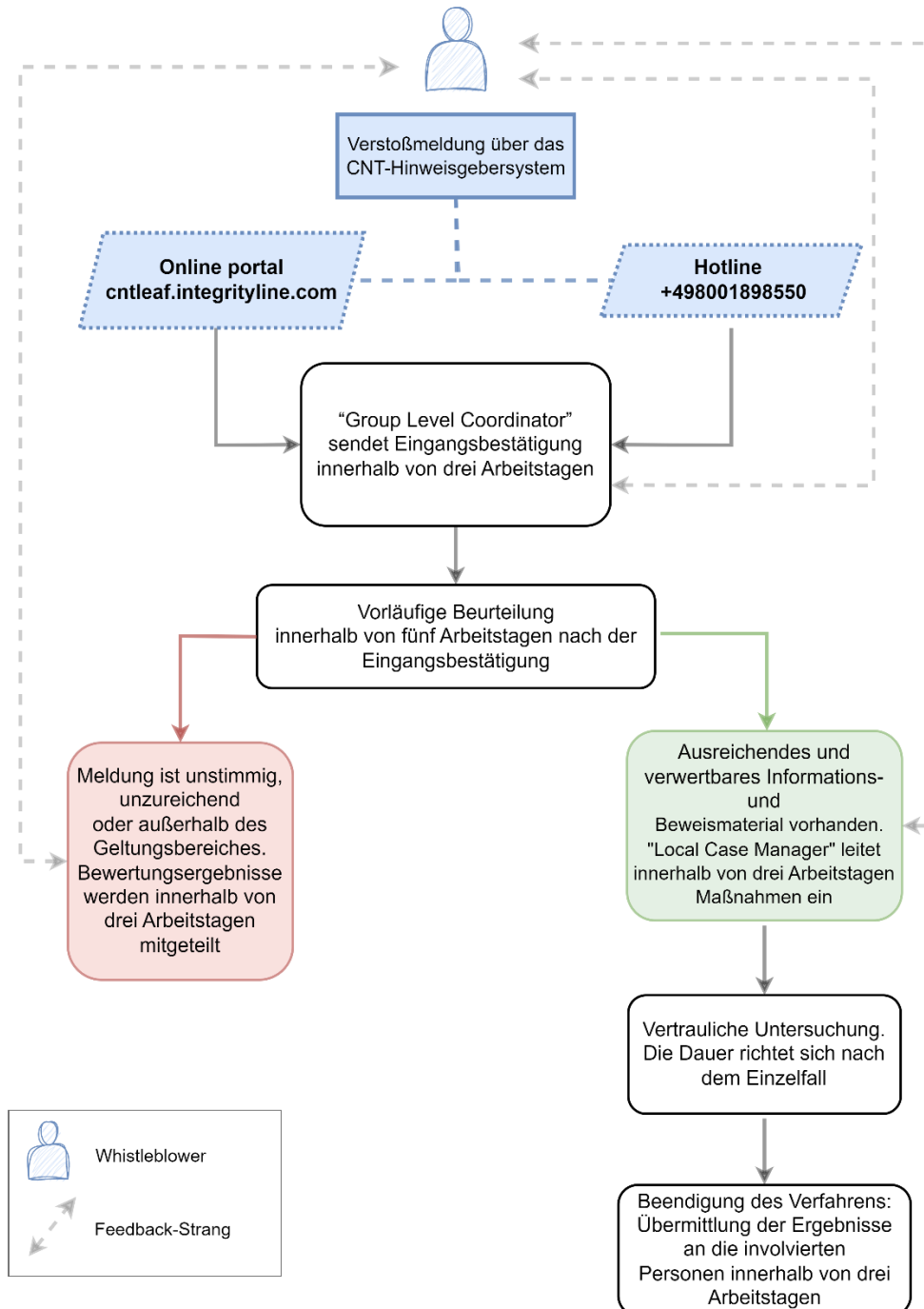
Missbrauch des Hinweisgebersystems

Beschuldigungen oder der Verdacht von schuldhaftem Verhalten können zu ernsthaften disziplinarischen oder rechtlichen Maßnahmen gegen die beschuldigte(n) Person(en) führen. Daher muss das Meldeverfahren verantwortungsvoll und in gutem Glauben genutzt werden. Mit " gutem Glauben" meinen wir, dass der Hinweisgeber seine Meldung ehrlich und aufrichtig sind und ohne böswillige Absicht, z. B. indem bewusst versucht wird, eine Person zu verleumden oder die Unwahrheiten verbreitet werden, in dem Wissen, dass dies zu Schaden für die Person führen kann. Vorsätzlich falsche, irreführende oder böswillige Meldungen können rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Das Meldeverfahren:

- a. Der Hinweisgeber reicht eine Meldung bei der CNT Integrity Line ein:
 - i. Über das Online-Portal (cntleaf.integrityline.com), oder
 - ii. Durch Kontaktaufnahme mit einer unternehmensfremden Meldestelle unter der Rufnummer **+49 800 189 8550**.
- b. Die Meldung geht zunächst bei den sogenannten Group Level Coordinator ein. Der Hinweisgeber erhält innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Empfangsbestätigung.
- c. Die Group Level Coordinator führen eine erste Bewertung der Meldung durch. Auf der Grundlage dieser Bewertung kann festgestellt werden, dass:
 - i. die Meldung unvollständig oder inkonsistent ist. Der Hinweisgeber wird benachrichtigt und hat die Möglichkeit, die Meldung zu korrigieren.
 - ii. Die Meldung enthält ein Mindestmaß an verwertbaren Informationen und Beweisen. Ein Verfahren wird eingeleitet und innerhalb von weiteren 3 Tagen wird ein geeigneter Case Manager hinzugezogen. Falls erforderlich, wird ein externer Berater zur Beurteilung des Prozesses hinzugezogen. Sofern es sich nicht um eine anonyme Meldung handelt, wird die Identität des Whistleblowers nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung an externe Stellen weitergegeben.
- d. Eine vertrauliche Untersuchung wird durchgeführt. Die Dauer dieser Phase hängt vom jeweiligen Fall ab, einschließlich der Schwere und des Umfangs des Sachverhaltes. Soweit möglich wird der Hinweisgeber über den aktuellen Stand der durchgeführten Untersuchung informiert und mit ihm besprochen.
- e. Wenn die vertrauliche Untersuchung abgeschlossen ist und die Ergebnisse überzeugend sind, werden diese den betroffenen Personen innerhalb von 3 Arbeitstagen mitgeteilt.

Process flow diagram



Berichterstattung über Verdachtsfälle

Die Geschäftsführung erhält einen zusammenfassenden Bericht über die gemeldeten Fälle und deren Aufklärungsstatus unter Wahrung der Anonymität der Hinweisgeber. Der Bericht enthält:

- Anzahl der während des Berichtszeitraums eingegangenen Meldungen über Verstöße gegen die Vorschriften.
- Anzahl der begründeten Fälle während des Berichtszeitraums.
- Anzahl der abgeschlossenen Fälle während des Berichtszeitraums.
- Anzahl der schwebenden Verfahren.
- Anteil der einzelnen Kategorien von Verstößen an der Gesamtzahl der im Berichtszeitraum begründeten Fälle.

Datenschutz

Der vertrauliche und konforme Umgang mit personenbezogenen Daten ist essentiell für ein effektives Hinweisgebersystem. Die Datenschutzhinweise sind ausführlich beschrieben und einsehbar unter folgendem Link:

[ctleaf - Privacy policy \(integrityline.com\)](https://integrityline.com/ctleaf-privacy-policy)

[Vertragsbedingungen | EQS Group](#)